

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Nußbach vom 13.12.2016, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesende Mitglieder: 12

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 29.12.2016

TOP 2: Breitbandausbau im Landkreis Kusel

Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" auf den Landkreis Kusel

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung mit Breitbandinfrastruktur, insbesondere in ländlichen Räumen, stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Die hierzu entsprechenden Richtlinien sind Ende 2015 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Kusel den flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau von Internet-Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) im Kreisgebiet.

Hierzu wurde seitens des Landkreises die Firma MICUS beauftragt entsprechende Planungen zum Netzausbau zu erstellen und Förderanträge für das Bundes- und das Landesförderprogramm vorzubereiten. Förderfähig sind die Gebiete in den Gemeinden die derzeit als unterversorgt (weniger als 30Mbit/s) gelten und in denen auch in den kommenden 36 Monaten kein Ausbau durch einen Netzbetreiber geplant ist. Insgesamt kann, je nach örtlicher Voraussetzung eine Förderhöhe von bis zu 90% erreicht werden. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers, also der beteiligten Gemeinden, muss mindestens 10% betragen.

Der Landkreis Kusel würde als Antragsteller und Projektkoordinator auftreten, er trägt die Kosten für die Beratungsleistung der Firma MICUS und die Personal- und Sachkosten des eigenen Personals das mit der Aufgabe „Breitbandförderung“ betraut ist.

Grundsätzlich obliegt die Versorgung mit Breitband den Ortsgemeinden. Der Landkreis kann nach § 2 Abs. 3 LKO im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig